Ergänzende Bescheinigung zur Notwendigkeit der Lernförderung in den Sommerferien (durch die Schule auszufüllen!)

1. Hinweise zur Beantragung

- ✓ Die Sommerferien sind unterrichtsfrei und dienen der Erholung. In einzelnen Fällen kann eine zusätzliche Lernförderung einer Schülerin / eines Schülers während der Sommerferien sinnvoll sein, um den Lernerfolg abzusichern.
- Lernförderung in den Sommerferien kann nur gemeinsam mit einem vollständigen Antrag auf Lernförderung im aktuellen oder für das folgende Schuljahr beantragt werden.
- ✓ Die Beantragung der Lernförderung für das folgende Schuljahr und in den Sommerferien ist **frühestens 8** Wochen (Posteingang) vor Beginn der Sommerferien in NRW möglich. Die Lernförderung in den Ferien kann nur bewilligt werden, wenn der Posteingang des Antrags vor Beginn der Sommerferien in NRW liegt. Wird eine Schule in Niedersachsen besucht, gelten die Fristen bezogen auf den Sommerferienbeginn in Niedersachsen.
- ✓ Anträge, die während oder nach den Sommerferien eingereicht werden, können nicht mehr bewilligt werden.
- ✓ Sollen in den Sommerferien die während des Schuljahres ausgefallenen und bereits bewilligten Förderstunden nachgeholt werden, ist dafür **kein Antrag** erforderlich. Nachholstunden können bis zum Ende der Sommerferien nachgeholt und abgerechnet werden.

2. Angaben zı	ur Schülerin/ zum Schüler		
Name, Vorname	e der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum	
3. Angaben z	um Förderbedarf		
Die Lernförderung ist im gleichen Umfang wie im Schuljahres 20 $\rm J$ J / J J zusätzlich auch in den Sommerferien 20 J J erforderlich.			
□ ja	nein		
Begründung / ergänzende Erläuterungen			
Ort, Datum	Name der Lehrkraft	Unterso	chrift Lehrkraft
Ort Datum	Schulstempel	Lintered	chrift Schulleitung